Bernische Geschichtsliteratur

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **30 (1968)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

BERNISCHE GESCHICHTSLITERATUR

Besprechungen und Hinweise

Landes- und Ortsgeschichte

Nach fast zehnjährigem Unterbruch, bedingt durch starke anderweitige Beanspruchung des Autors, erscheint dieser Tage aus der Feder des bernischen Staatsarchivars Fritz Häusler der zweite Band seiner Landesteilgeschichte «*Das Emmental im Staate Bern*»*. Band I ist im Jahrgang 1959 dieser Zeitschrift gewürdigt worden. Der nun vorliegende zweite Teil, der den ersten an Umfang noch übertrifft, bringt nicht nur die langerwartete historische Karte des Emmentals, sondern gibt dem Leser mit dem Orts- und Personenregister zugleich den Schlüssel für Band I in die Hand. Außerdem hat der Verfasser eine eingehende Korrigenda und eine Nachführung der Literatur zu Band I erstellt.

Während der erste Band das Schwergewicht auf den Erwerb und auf die Organisation der staatlichen Verwaltung des Emmentals legt, geht der zweite speziell auf die mit der Landwirtschaft und der Lokalverwaltung verbundenen Fragen ein. Auf Grund einer siedlungsgeschichtlichen Einleitung, zu der die Übersicht über Kirchen und Kirchensätze im Anhang gehört, entsteht zunächst das Bild der Wirtschaftsweise des Dorfes, des Einzelhofes und der Sömmerungsberge. Die Bedeutung, die der Land- und Alpwirtschaft im altbernischen Agrarstaat zukam, tritt besonders bildhaft in den Kapiteln über die güterrechtlichen Verhältnisse (Eigen- und Lehengüter, Hofteilungen) und im ausführlichen Katalog der bäuerlichen Abgaben in Erscheinung. Die vielfach vertretene Ansicht, daß im Emmental die heute so typische Einzelhofsiedlung von jeher vorgeherrscht habe, erweist sich für die Frühzeit als irrig. Ebenso zeigt Häusler, daß das herkömmliche Schema 1 Hube = 4 Schupposen zu 12 bis 15 Jucharten in der Praxis keineswegs stimmt und eine viel zu starke Vereinfachung ist.

Der im ersten Band eingehend dargestellte Wald findet im zweiten seine Parallele im Teil über Allmend und Schachen. Nachdem deren gemeinsame Nutzung gemeindebildend gewirkt hatte, beginnt als Folge der zunehmenden Bevölkerung die Aufteilung des Gemeinbesitzes und damit auch eine Auflösung der alten Gütergemeinden. Die genaue Untersuchung vieler Einzelfälle beweist, daß die Allmendteilung schon im 16. Jahrhundert einsetzt und nicht etwa erst unter dem Einfluß der Ökonomischen Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Eine solche späte Teilung wird am Beispiel der Innerbirrmoosallmend eingehend erläutert und anhand von Tabelle und Falttafel im Anhang im Detail gezeigt.

Hatte der erste Band die erstaunliche Tatsache erhärtet, daß früher die Waldfläche kleiner, teilweise sogar außerordentlich viel kleiner war als heute, so ergibt sich im zweiten bei der Viehzucht die ebenfalls unerwartete Feststellung, daß auf dem Hof die Pferde (Zugtiere) weit zahlreicher waren als das Milchvieh. Aufschlußreich sind die Viehbestandestabellen (Anhang 1) aus der Zeit um 1653, wo auch der Einfluß der Höhenlage des Hofes auf die Viehhaltung erkennbar wird.

* Fritz Häusler, *Das Emmental im Staate Bern bis 1798*. Band II. 350 S., mit historischer Karte. Stämpfli, Bern 1968. Fr. 33.—. Schriften der Berner Burgerbibliothek. Der 1958 erschienene Band I ist nur in Verbindung mit Band II erhältlich. Preis zusammen Fr. 51.—. Die separate Karte kann gefalzt oder ungefalzt direkt beim Verfasser zum Preise von Fr. 15.— bezogen werden.

Die Bevölkerungszunahme ist ebenfalls Ursache der Schachenbesiedelung, was einerseits zu bodenrechtlichen Auseinandersetzungen mit der Obrigkeit, anderseits zu sozialen Problemen zwischen Bauern und Taunern führt. Die Praxis der Rodung und Besiedelung stellt der Verfasser am Rüderswilschachen dar, die soziale Spannung am Bauernkrieg und am Armenwesen.

Damit sind die Grundlagen geschaffen für weitere Untersuchungen über das Gemeindewesen, waren doch die im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts vom Staat erlassenen Armengesetze (Bettelordnungen) bestimmend für die Entstehung des Heimatrechtes und damit für die Ausbildung von ländlichen Burgergemeinden. Darauf basieren weitgehend unsere ganzen heutigen Gemeindeverhältnisse. Zusammen mit der Darstellung des Gewerbes liegt hier noch genügend Stoff für einen dritten Band der Emmentaler Geschichte vor. Es ist zu hoffen, daß der Verfasser die Zeit findet, diese abschließenden Gebiete später einmal zu publizieren. ham

Um eine gute umfassende Ortsgeschichte zu veröffentlichen, bedarf es dreier Voraussetzungen: Einer günstigen Quellenlage, eines oder mehrerer sachkundiger Forscher und Bearbeiter, die sich lange und hingebungsvoll für die Sache einsetzen, und schließlich einer finanziellen Basis für die Herausgabe. Alle drei haben sich für die Abfassung und Publikation des 440 Seiten starken Bandes «*Heimiswil*» [1] zusammengefunden, ein Glücksfall, der sich hoffentlich wiederholen wird. Wir sagen hoffentlich, weil Aussicht besteht, daß weitere Bände über andere Gemeinden im Amt Burgdorf folgen werden. Die Herausgeber, vor einem Menschenalter Träger des bald zur Seltenheit gewordenen Heimatbuches Burgdorf, haben sich nämlich das hohe Ziel gesteckt, alles Lokalgeschichtliche, das in den Bänden von 1930 und 1938 raumeshalber wegfallen mußte, in einer Reihe von Monographien der Öffentlichkeit darzubringen. Daß gerade der Band über Heimiswil die Reihe eröffnen durfte, ist gewiß kein Zufall, wirkte doch während vier Jahrzehnten an der Schule im Kaltacker der Altmeister bernischer Lokalgeschichte Alfred Bärtschi. Wenn er auch seine große Veröffentlichung seiner Heimatgemeinde Adelboden gewidmet hat, so bildeten seine umfassenden Sammlungen und Kenntnisse doch eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Darstellung der Vergangenheit seiner Wahlheimat Heimiswil. Wenn das im vorliegenden Band nicht offensichtlich zutage tritt, so ist das allein der dienenden Bescheidenheit dieses hochverdienten Historikers zuzuschreiben.

Das Heimiswilbuch ist gegenwartsnah und ja nicht etwa bloß der Vergangenheit gewidmet. Besonders der erste und der letzte Beitrag befassen sich mit der Gegenwart: Klaus Aerni zeichnet in knappen Strichen Zusammenhänge zwischen der geographischen Struktur und der seit 1910 langsam einsetzenden Entvölkerung; Gemeindeschreiber Hans Wittwer vermittelt in lexikalischer Kürze statistisches Material und Behördeverzeichnisse sowie historische Angaben zur Infrastruktur der Gemeinde.

Den umfangreichsten Teil trägt die in Zürich lebende Alice Leibundgut-Mosimann bei mit einer ins Detail gehenden Untersuchung über die Bauern und Höfe in Heimiswil. Wenn man beachtet, daß auch in den Fontes rerum Bernensium fehlende, beziehungsweise nur im handschriftlichen Nachtrag gesammelte Urkunden ausgewertet werden, so ermißt man die Gründlichkeit der Studie. Es bleibt aber nicht bei einem Sammelsurium von Hofgeschichten. Vielmehr dringt die Verfasserin in allgemeine Themen und Zusammenhänge vor. So wird etwa die von Häusler gemachte Feststellung (vgl. oben die erste Besprechung) über frühe Allmendteilungen vollauf be-

[1] *Heimiswil.* Heimatbuch einer bernischen Landgemeinde. Verschiedene Verfasser. Herausgegeben von der Lehrerschaft des Amtes Burgdorf und den Kirchgemeinden Utzenstorf und Bätterkinden in Verbindung mit der Gemeinde. Burgdorf 1967. Preis Fr. 24.—. Bezug durch die Gemeindeschreiberei 3412 Heimiswil.

stätigt. Eine andere, weitverbreitete Ansicht über die Vererbungsweise der Höfe dürfte durch die folgenden Feststellungen berichtigt werden: «Die Heimiswiler Bauernhöfe waren nicht, wie man sich das vorstellt, durch alle Zeiten festumrissene Größen. Je nach den Erfordernissen und Gegebenheiten wurden sie bald geteilt, bald wieder vereinigt. Erst in den letzten hundert Jahren kam die Ansicht auf, daß sie genau so, wie sie vom Vater übernommen wurden, an den jüngsten Sohn weitergegeben werden müßten.» Mit einem Blick auf bodenrechtliche Gegenwarts- und Zukunftsprobleme schließt diese reichdokumentierte Studie. Sie wie die nachfolgende Zusammenstellung von Walter Marti über die Güterbesitzer von heute werden sicher auch vom Genealogen dankbar aufgenommen.

Einen für die Denkmalpflege und Bauernhausforschung wichtigen Beitrag über das ländliche Bauhandwerk steuert der Burgdorfer Kunsthistoriker Alfred G. Roth bei. Wenn wir im Verzeichnis der 1798 zum Leisten des Eides auf die neue Verfassung gezwungenen Bürger einen ersten zusammenfassenden Querschnitt durch die Berufsstruktur der Gemeinde erhalten, so überliefert uns der Verfasser dennoch aus früherer Zeit viele Namen und Details über Zimmerleute, Maurer und Steinhauer. Mehrere solcher Studien, an verschiedenen Orten vorgenommen, dürften mehr Licht auf die Bauweise und -technik unserer Vorfahren werfen. In dieser Hinsicht versprechen die Rechnungen der Landvögte und die Vennermanuale im Staatsarchiv noch eine reiche Ausbeute.

Als weitern Glücksfall darf man es bezeichnen, wenn sowohl der katholische als auch der reformierte Geistliche historisches Interesse zeigen und sich darin wissenschaftlich betätigen. Paul Lachat, früher Pfarrer in Burgdorf, jetzt in Nenzlingen, zeichnet das Bild vom kirchlichen Leben in vorreformatorischer Zeit. Einmal mehr ergibt sich, daß unsere oft zu einseitigen Vorstellungen vom sittlichen Zerfall der Geistlichkeit vor der Reformation einer Korrektur bedürfen: Neben unbestreitbaren Mißständen gab es echte Frömmigkeit und selbstlosen sozialen und seelsorgerischen Einsatz. Die Darstellung der kirchlichen Gemeindeverhältnisse seit der Reformation hat der Ortspfarrer Walter Leuenberger verfaßt. Zahlreiche Abschnitte geben Einblick in die Geschichte der kirchlichen Bauten, der Gemeindeorganisation, der Geistlichen, des Chorgerichts, der Täuferei. Zum Baulichen hätte man zu den vorhandenen und ausgewerteten reichen örtlichen Materialien vielleicht noch die Abteilungen B VII und B X, Finanz- und Bauwesen, im Staatsarchiv heranziehen können. Die offene Frage, warum ausgerechnet das Jahrzeitbuch als einsamer Zeuge aus katholischer Zeit erhalten blieb (S. 244), ist leicht zu beantworten: Wohl fielen 1528 die altkirchlichen Kultushandlungen dahin, die Rechtsverpflichtungen (Abgaben) blieben aber bestehen und damit auch ihr Inventar, eben das Jahrzeitbuch (vgl. dazu BZ 1967, 53). Worin wir mit dem Verfasser nicht ganz einiggehen, ist die Art der Textgestaltung. Das an sich löbliche Bestreben, eine reiche Dokumentation vor dem Leser auszubreiten, bald in Klammer mit einer dem Historiker nicht so geläufigen Verschlüsselung, bald als Anmerkung am Schluß, hat zur Folge, daß der Text unruhig wirkt; denn dazu kommen die vielen erläuternden Einschaltungen in Klammer und die sich häufenden Zitate. Sicher schätzt der Forscher diese überaus reiche Materialsammlung. Für den nicht wissenschaftlich geschulten Leser — und an diesen richtet sich das Heimatbuch doch wohl in erster Linie — liest sich der Text nicht flüssig.

Auf eingehenden archivalischen Nachschlagungen basiert auch die Schulgeschichte von Otto Zumbrunn, desgleichen Alfred Bärtschis «Sittengeschichte», die von Hochzeitsbräuchen, Spielen, «Dökterlen» und dergleichen berichtet. Anders als die übliche Aneinanderreihung von «Skandälchen» aus den Chorgerichtsmaualen weiß der Verfasser das Allzumenschliche voll Lebensweisheit in Zusammenhänge zu stellen. Indem er seine Sprache mit dem so sympathischen Unterton eines versteckten, verständnisvollen Humors würzt, wird die Lektüre zum Hochgenuß. Eben-

falls von ganz besonderem Reiz ist der 20seitige Beitrag von Ernst Maibach über die wehrhaften Heimiswiler. Was da von der alten Trüllmusterung berichtet wird, hat allgemeine Gültigkeit.

Der Band, der ein halbes Hundert Kunstdrucktafeln aufweist, ist durch Gedichte, etliche Erzählungen und verschiedene weitere Abbildungen aufgelockert. Eine größere Zahl von Kurzbiographien bedeutender Heimiswiler rundet das Bild dieser vielseitigen Landgemeinde, die wir zu ihrer Ortsgeschichte vorbehaltlos beglückwünschen. ham

In der Reihe der *Berner Heimatbücher* sind nach den drei bedeutenden ortsgeschichtlichen Nummern 91 (E. P. Hürlimann, Laupen, 1963), 98 (A. Bärtschi, Adelboden, 1966) und 99 (A. Moser, Erlach, 1966) im laufenden Jahr gleich drei Lokalgeschichten erschienen:

Mit der Nummer 104 führt uns Emil Saurer nach *Twann*[2] ins Weinbaugebiet am Bielersee. Auf wenigen Seiten versteht es der Verfasser, nicht nur die Dorfgeschichte anhand einiger anschaulicher Beispiele zu skizzieren, sondern auch gleich noch einen Überblick über den Rebbau am Bielersee zu vermitteln.

Als Zentrum einer Herrschaft, Landvogteisitz, als Brückenort und Zollstätte präsentiert sich *Aarwangen*[3]. In fruchtbarer Zusammenarbeit haben hier Lehrer und Pfarrer aus der recht umfangreichen ortsgeschichtlichen Literatur eine fundierte Übersicht über Vergangenheit und Gegenwart geschaffen, in der Schloß und Brücke, Kirche und Schule, Wirtschaft und Verkehr nicht fehlen. Der Zufall will es, daß die Heimatbücher wie schon Emanuel Friedli den Band Aarwangen auf Twann folgen lassen.

Mit dem Bändchen *Pieterlen*[4] ist wiederum viel Spezielles verhaftet. Auch es ist die Frucht einer Arbeitsgemeinschaft. Der Anstoß zur Abfassung geht auf das Jahr 1965 zurück, als das Dorf seine 150jährige Zugehörigkeit zum Kanton Bern feierte. Die kunsthistorisch bedeutsame Kirche wird vom Künstler beschrieben, die botanischen und zoologischen Raritäten der Felsenheide vom Naturkundigen. Die Historiker liefern Beiträge über das Gewerbe, die alten Geschlechter, den Dorfbrand von 1726 und die durch die Grenzlage bedingten Besonderheiten. Die neuere und neueste Zeit steuert die Lehrerschaft bei, die auch maßgeblich an der Gesamtgestaltung und am Bildteil beteiligt ist. Es ist zu hoffen, daß gerade dieser Band seiner Zweckbestimmung dient: Den zahlreichen neuen Einwohnern die Augen für ihre engere Heimat zu öffnen.

Alle drei Nummern zeichnen sich wie üblich durch hervorragendes Bildmaterial aus. Es ist erstaunlich und schön, wie es die Berner Heimatbücher immer wieder verstehen, in einer äußerlich einheitlichen Schale einen so vielseitigen Kern darzubieten, der eine persönliche Note des Verfassers oder ein besonderes Lokalkolorit aufweist. ham

Kirchengeschichte

Nicht jede Gemeinde hat wie der Buchholterberg den Vorzug, daß sich ein im Ruhestand lebender Lehrer mit Liebe und Ausdauer ihrer Vergangenheit annimmt. Dank seiner persönlichen Verbundenheit mit den nach Heimenschwand kirchgenössigen Gemeinden Buchholterberg und Wachseldorn hat der in Wabern lebende Karl Gugger schon mehrmals geschichtliche Arbeiten verfaßt, die sich alle durch eine gründliche Kenntnis des lokalen Stoffes auszeichnen. Dieses Wis-

[2] Emil Saurer, *Twann.* Ein Rebbauerndorf am Bielersee. BHB Nr. 104, Paul Haupt, Bern 1968.
[3] August Herzog und Ernst Moser (und weitere Mitarbeiter), *Aarwangen.* BHB Nr. 105, Paul Haupt, Bern 1968.
[4] Verschiedene Verfasser, *Pieterlen.* Seeländer Dorf am Jurafuß. BHB Nr. 106, Paul Haupt, Bern 1968.

sen hat sich der Verfasser in jahrelanger Sammelarbeit und durch Klassierung der Bestände des Gemeindearchivs erworben. Als neueste Frucht dieses Fleißes liegt eine *Kirchengeschichte von Buchholterberg*[5] vor.

In einem ersten Teil zeigt der Autor auf, welcher lange Weg zum Kirchenbau im Jahre 1836/1837 führte. Die Besonderheit besteht darin, daß das Gebiet zur Kirchgemeinde Oberdießbach gehörte, deren Kirchensatz (Kollatur) bis 1841 vom jeweiligen Herrschaftsherrn von Wattenwyl verwaltet wurde. Das letzte Kapitel stellt die Entwicklung der Kirchgemeinde seit 1837 dar, so die Probleme der güterrechtlichen Lösung von Oberdießbach, die innere Organisation und die mit der Umteilung ins Amt Thun (1864) verbundenen Schwierigkeiten. Der Mittelteil der Schrift handelt vom Chorgericht, das das übliche Bild von der Lasterbekämpfung im 18. Jahrhundert bietet. Einen besondern Reiz und auch mehr als lokale Bedeutung gewinnt der Streit um den Kartoffelzehnten, wie er besonders die Jahre um 1780 belastete.

Die Kirchengeschichte von Buchholterberg ist ein gutes Beispiel einer lokalgeschichtlichen Arbeit. Wenn man weiß, wie der Verfasser trotz körperlicher Behinderung keine Mühe zur Klärung von offenen Fragen scheut, so verdient dieser Einsatz Achtung und Dank. Es ist einzig zu bedauern, daß der Drucker so viele beschädigte Buchstaben in seinem Satz aufweist und daß etwelche läppische Druckfehler stehen geblieben sind. Auch sollte in alten Textzitaten unbedingt der ß auch im Antiquasatz beibehalten werden. Der neueste Duden (16. Auflage, S. 83) geht in dieser Hinsicht sogar noch weiter! ham

Walter Schütz hat seiner 1958 als Heft 4/5 der «Schulpraxis» erschienenen Arbeit über einstige *Klöster* nach benediktinischer Ordensregel im Kanton Bern nunmehr als Heft 8—10/1968 der gleichen Zeitschrift die Darstellung des Kartäuserklosters Thorberg, der Prämonstratenserabtei Gottstatt und der Augustinerpropstei Interlaken folgen lassen[6]. Das Literaturverzeichnis am Schluß der Arbeit legt Zeugnis davon ab, daß der Autor sich redlich bemüht hat, sich auf dieser terra incognita zurechtzufinden. Zu unserem Bedauern müssen wir sagen, daß ihm der Versuch nur teilweise geglückt ist. Wir können auf dem Raum, der uns hier zur Verfügung steht, unmöglich alles anführen, was im einzelnen zu den Ausführungen von Schütz zu bemerken wäre; wir müssen uns begnügen, dies und jenes herauszugreifen.

Wenn Schütz für die Vorgeschichte der Klostergründung auf Thorberg in ausgiebigem Maße Gotthelfs Erzählung «Der letzte Thorberger» heranzieht, ist dagegen kaum etwas einzuwenden, aber er sollte auf S. 193 nicht so tun, als ob es die selbstverständlichste Sache von der Welt gewesen wäre, daß Peter von Thorberg 1397 den Schutz der von ihm gestifteten Kartause der Stadt Bern übertrug. Der letzte Thorberger war zeitlebens ein treuer Diener des Hauses Habsburg und ein erklärter Feind der aufstrebenden Stadt Bern gewesen; die Berner hatten ihm dies vergolten, indem sie ihm im Sempacherkrieg 1386 seine Burgen Thorberg und Koppigen brachen. Wenn Peter von Thorberg, trotz allem, was vorausgegangen war, die Stadt Bern ersuchte, den Schutz seiner Klostergründung zu übernehmen, zeugt dies von Weitsicht und Selbstüberwindung und damit von innerer Größe. Dieses Moment, das der ganzen Klostergründung eine geradezu dramatische Note verleiht, hätte Schütz deutlicher darstellen sollen.

Was soll auf S. 192 der Satz bedeuten: «Die Namen der am Kirchensatz Pflichtigen kennen wir leider nicht.» Der Begriff Kirchensatz scheint dem Autor nicht recht klar zu sein. Auf S. 193 wird der Begriff Reiskosten mit Reisläufereikosten zu umschreiben gesucht, was unzutreffend ist. Auf

[5] Karl Gugger, *Kirchengeschichte von Buchholterberg*. Verlag der Kirchgemeinde Buchholterberg, 1968. Bezug durch das Pfarramt 3615 Heimenschwand zum Preise von Fr. 4.—.

[6] Walter Schütz, *Bernische Klöster II*. Schulpraxis 8/9/10. August/September/Oktober. 1968. Verlag Bernischer Lehrerverein.

S. 194 läßt Peter von Thorberg seine Pächter zur Arbeit am Klosterbau aufbieten. Richtigerweise müßte von Herrschaftsleuten die Rede sein. Wie Schütz dazu kommt, auf S. 195 von einer Taufe des neugegründeten Klosters zu sprechen, ist uns unerfindlich; und was soll auf S. 196 der sonderbare Satz: «Geburtstag und Taufe des neuen Klosters erfolgten ... vielleicht erst um 1403 herum ...» Solche Umschreibungen des Begriffs «Klosterweihe» mögen dem Lehrer freigestellt sein, sie gehören aber nicht in eine Fachzeitschrift.

Beim Abschnitt über das Prämonstratenserkloster Gottstatt liest man auf S. 217 mit Verwunderung die Sätze: «Dies bedeutete, daß der Abt zum Vogt oder Richter über seine Lehenleute gesetzt war. In dieser Eigenschaft hieß der Abt Kastvogt.» Der Abt zu Gottstatt war sicher zu keiner Zeit Vogt oder Richter seiner Lehenleute, und noch weniger konnte er als Kastvogt amten. Wer die Kastvogtei über das Kloster Gottstatt innehatte, hätte Schütz im HBLS III, S. 616 ersehen können, ebenso in der (zitierten!) Klostergeschichte Paul Aeschbachers. Auf S. 218 werden die Lehenleute des Klosters zu Pächtern. Diese Gleichsetzung eines mittelalterlichen Lehenmannes mit einem heutigen «Lächema» ist ungenau. Daß der Abt Lehenleute, die mit der Entrichtung ihrer Zinse im Rückstand waren, durch die Laienbrüder pfänden oder ins Klostergefängnis abführen ließ, dürfte Schütz schwerlich belegen können.

Bei der Augustinerpropstei Interlaken müssen wir uns füglich darüber wundern, daß Schütz ihr ständig den Namen Interlacus Madon gibt. So hat das Kloster bestimmt nie geheißen. Schütz hat da die Worte der Urkunde Kaiser Lothars III. vom 8. November 1133 gründlich mißverstanden. Es ist dort von der «ecclesia sancte Marie virginis ... inter lacus, Madon vulgariter nominata» die Rede. Das heißt auf deutsch «die Kirche der heiligen Jungfrau Maria, zwischen den Seen, gewöhnlich Matten genannt». Wir haben hier also den Ortsnamen Matten vor uns; der Ortsname Interlaken existierte noch nicht. In Urkunden von 1180 und 1183 ist dann aber bereits von der ecclesia Interlacensis oder vom monasterium Interlacense die Rede. Nirgends aber finden wir die von Schütz konstruierte Namensform Interlacus Madon, wobei er Madon als Kurzform für Madonna interpretiert. Mit Staunen vernimmt man auch durch Schütz, der Ritter Otto Seliger von Oberhofen habe das Kloster Interlaken gestiftet, und dessen Bruder, Werner Seliger, habe es beschützt. Hier hat Schütz in unzulässiger und auch völlig unnötiger Weise geglaubt, Ergänzungen an der urkundlichen Überlieferung vornehmen zu dürfen. Die bereits zitierte Urkunde Kaiser Lothars III. von 1133 überliefert uns den Namen des Klostergründers mit Seilgerus de Obrenhoven, und diesem Namen, zu deutsch Seliger von Oberhofen, gibt es keinen erfundenen Vornamen Otto anzufügen. Wieso macht Schütz sodann auf S. 233 aus dem urkundlichen Burkhard von Thun einen Burkhard von Kien? Und was soll auf der gleichen Seite der «Heinrich von Gottesgnaden, Bischof von Basel»? Wir könnten die Aussetzungen am Abschnitt Interlaken leicht vermehren, doch müssen wir hier abbrechen.

Zu den an sich verdankenswerten Rekonstruktionszeichnungen von Mark Adrian wäre bei Thorberg (S. 191) zu bemerken, daß zu einer Kirche, die 1397—1437 erbaut wurde, sicher nicht eine romanische Apsis gezeichnet werden darf. Die «Erste Klosteranlage Interlakens» auf S. 222 erinnert eher an eine Alamannensiedlung des 7. oder 8. Jahrhunderts als an ein Kloster. Wenn wir an die romanischen Kirchen am Thunersee aus hochburgundischer Zeit denken, können wir nicht glauben, daß man in Interlaken gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts einen so primitiven «Betschopf» gezimmert habe, wie ihn der Rekonstruktionsversuch zeigt.

Zum Schluß können wir es nur bedauern, daß trotz unzweifelhaft vorhandenen guten Willens der Versuch, dem Lehrer ein brauchbares Hilfsmittel für den Geschichtsunterricht in die Hand zu geben, kein besseres Ergebnis gezeigt hat. Vermehrte Rücksprache mit Leuten vom Fach hätte da manches verbessern können. H. Sp.

Dem ritterlichen Geschlecht *von Mattstetten*[7], das vom frühen 13. bis ins 15. Jahrhundert hinein zuerst unter den Zähringern und dann besonders unter den Kyburgern eine nicht unbeträchtliche Rolle gespielt hat, widmet Max Friedli, Mattstetten, eine ansprechende Studie. Es ist eine jener hocherfreulichen Arbeiten des Lehrers, den die jahrelange Beschäftigung mit einem lokalgeschichtlichen Thema weit über den engsten Kreis hinausführt. Der Verfasser schöpft die spärlichen Quellen aus und versteht es, am Einzelbeispiel grundsätzliche Erscheinungen des spätmittelalterlichen Ritterlebens aufzuzeigen. Seine einfache und klare Darstellung baut sich in den Rahmen einer umfassenderen Dynasten- und Ministerialengeschichte ein und nimmt Bezug auf die frühe Stadtentwicklung Berns. Gerade dadurch, daß der Autor strikte beim faßbaren Tatsachenbestand bleibt und sich mit Hypothesen und Interpretationen zurückhält, wirkt das Werk schlicht, sachlich und glaubwürdig. Haftet ihm deshalb zwangsläufig eine gewisse wissenschaftliche Trockenheit an, so nimmt man das gerne in Kauf. Wenn die Untersuchung auf einen Urkundennachweis verzichtet, so wäre doch für die Texte nach 1390, die man nicht bloß in den Fontes rerum Bernensium nachschlagen kann, eine knappe Standortangabe wünschbar gewesen. Diese hätte am Schlusse nach den willkommenen begrifflichen Erläuterungen geschehen können; denn die Arbeit weist wissenschaftlichen Rang auf. Daß der Verfasser die Fontes auch wirklich nachgeschlagen hat, erweist sich aus der Übernahme der dort mit 3. Februar 1295 statt 18. Februar 1294 datierten Verfassungsurkunden Berns (vgl. Seite 14). Heinrich Türler hat im Vorwort zu Band VIII der Fontes das Datum berichtigt, und die Forschung ist ihm darin gefolgt (Feller I, 66; Rennefahrt, Rechtsquellen Bern V, 1—3). Welche Mosaikarbeit übrigens allein die Herstellung der im Anhang zum Büchlein abgedruckten Stammtafel erfordert, vermag nur der Kenner zu beurteilen.

Wer die Arbeit im Schulunterricht zu verwenden gedenkt, der findet darin echtes Rohmaterial zum Thema Rittertum. Freilich muß er es noch zu Geschichten in die Sprache des Kindes umarbeiten. Nicht kurzweilige Raubritterhistorien oder Minnesang und Turnier kommen da zur Darstellung, sondern der graue Alltag mit den materiellen Sorgen eines Kriegerstandes, den Standesehre und Überlieferung zu einem eigentlich nicht mehr zeitgemäßen Leben verpflichten. Darin gleichen die Mattstetter vielen ihrer Standesgenossen, etwa den Thorbergrn oder den Burgisteinern, die den Anschluß an die aufstrebende Stadt nicht oder zu spät gefunden haben. ham

Von den Monographien zur Schweizergeschichte, die seit kurzem von der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz herausgegeben werden, ist als erster Band «*Adel — Burgen — Waffen*»[8] herausgekommen. Wenn wir das Werk trotz seines gesamtschweizerischen Charakters unter der spezifisch bernischen Geschichtsliteratur anführen, so nur deshalb, weil der Autor, Konservator am Landesmuseum in Zürich, versucht, auf knappem Raum eine leichtverständliche, vom Einzelfall weitgehend abstrahierende Zusammenfassung des mittelalterlichen Rittertums im weitesten Sinne zu geben. In konzentrierter, auch für den historischen Laien faßbarer Form führt Schneider in die Grundbegriffe von Adelsgliederung, Lehenswesen, Fehderecht, Kampfweise und Jagd ein. Der Heraldik in ihren verschiedenen Erscheinungsformen weist er ihren Platz zu, ebenso dem Burgenbau zu verschiedenen Zeiten, der Wohnkultur des Ritters, seiner Bewaffnung und Waffenhandhabung. Es ist klar, daß die Forderung nach Allgemein-

[7] Max Friedli, *Die Ritter von Mattstetten.* Ein Beitrag zur heimatlichen Geschichte. 56 S. Stämpfli, Bern 1965. Bezug beim Verfasser, 3322 Mattstetten, zum Preise von Fr. 6.—. Man beachte das Inserat in dieser Nummer.

[8] Hugo Schneider, *Adel — Burgen — Waffen.* 100 S. Francke, Bern 1968. Paperback, Fr. 8.80.

verständlichkeit zu starker Simplifikation führt, doch muß man sich bewußt sein, daß die Wirklichkeit mit all ihren Erscheinungsformen im Einzelfall anders war. Wie der Verfasser selber feststellt, fehlen noch vielfach die Detailuntersuchungen über Adel und Rittertum im schweizerischen Mittelalter. Gerade neuere Publikationen deuten an, daß die Zukunft in Schneiders Gesamtschau noch andere Akzente setzen wird.

Der archäologischen Tätigkeit widmet der Verfasser ein besonderes Kapitel, das den zur Zurückhaltung mahnenden Satz enthält: «Bedenkt man, daß jeder Ausgräber ein Zerstörungswerk begeht, das niemals wieder gutgemacht werden kann, und daß am Schluß nur noch gewonnene Fakten, die eingemessenen Höhen, die allfälligen Mauern, die Photos, die Kleinfunde und die erwähnten Zeichnungen zur Auswertung vorliegen, so kann man nicht genug Genauigkeit und Zuverlässigkeit auf diese einzelnen Sparten legen.»

Es sei bei dieser Gelegenheit auf ein anderes, sehr zuverlässiges Werk hingewiesen, das 1960 im Zusammenhang mit der Lenzburger Ausstellung «Rittertum und Hochadel im Aargau» entstanden ist: Hans Dürst, «*Rittertum*»[9]. Durch ihr reiches, anschauliches Bildmaterial ergänzt diese Veröffentlichung Schneiders Abriß auf das glücklichste. ham

Münzgeschichte

Eine eingehende Untersuchung von Hans-Ulrich Geiger, Kustos am Münzkabinett des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich, hat den *Beginn der Gold- und Dickmünzenprägung in Bern*[10] zum Gegenstand. Sie dürfte uns veranlassen, darüber nachzudenken, ob Berns wirtschaftliche Bedeutung zu allen Zeiten tatsächlich derart hinter den übrigen Zentren der Schweiz wie Basel, Zürich, St. Gallen und Genf nachhinkte, wie das landläufige Meinung ist. Geigers Arbeit, die mit der Darstellung des Münz- und Geldwesens im späten 15. Jahrhundert stark in die Wirtschaftsgeschichte hineingreift, bezeugt jedenfalls eindeutig, daß hier der Staat Bern mit der Schaffung des Bernbatzens 1492 eine monetäre Meisterleistung vollbrachte, deren Nachwirkung bis zur Übernahme des Münzwesens durch den Bund spürbar blieb. Berns Lage zwischen verschiedenen Währungssystemen zwang zu einer Prägung, die sich in die bestehenden Wertungen (Gulden, Dicken, Kreuzer, Plappart) leicht einfügte. Das tat der Batzen, der sich nach Geiger mit «fast epidemischer Geschwindigkeit» verbreitete. Dabei fiel nicht einmal ins Gewicht, daß der Name Batzen anfänglich im herabwürdigenden Sinn von «Dreckklumpen» gebraucht wurde.

Neben dieser Schöpfung von bleibendem Wert hat Bern in jenen Jahrzehnten überhaupt Bedeutendes im Münzwesen geleistet. Wir stehen in der Epoche nach dem siegreichen Abschluß der Burgunderkriege, die Berns Namen europäisch gemacht haben. Das Bedürfnis nach repräsentativem Geld stellte sich ein. Das zeigt sich besonders im Papstprivileg von 1479, das 1484 zur Prägung des bernischen Goldguldens führte. Nur wenig voraus ging dieser Goldmünze die Herstellung der ersten großen Silbermünzen, der Dicken. Damit stand Bern mit Venedig, Mailand, Savoyen und Herzog Sigmund von Österreich in vorderster Front bei den Neuschöpfungen. Ein Jahrzehnte später entstanden neben dem «neuen Plappart» (Batzen) die prachtvollen Talerprägungen (Guldiner), jene 4 cm großen Silberstücke mit dem Reichs-, Staats- und den Ämterwappen auf der Vorderseite und dem Stadtpatron St. Vinzenz auf dem Revers. Trotz der teilweisen Aus-

[9] Hans Dürst, *Rittertum.* Schweizerische Dokumente. Hochadel im Aargau. Hrsg. von der Aargauischen Erziehungsdirektion u. a. Sauerländer, Aarau (1960, 2., unveränderte Auflage 1964).

[10] Hans-Ulrich Geiger, *Der Beginn der Gold- und Dickmünzenprägung in Bern.* Ein Beitrag zur bernischen Münz- und Geldgeschichte des 15. Jahrhunderts. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Band 52, 1968. Preis Fr. 28.— (für Mitglieder Fr. 15.—). Bezug durch die Stadt- und Universitätsbibliothek Bern.

land-Abhängigkeit in der äußern Münzgestalt zeugen doch diese Geldstücke vom gesteigerten Selbstbewußtsein Berns.

Neben diesen Darstellungen enthält der Band weitere aufschlußreiche Kapitel. Der Leser wird besonders den Abriß der bernischen Münzgeschichte seit der Stadtgründung zu schätzen wissen. Über das Münzgeschichtliche hinaus ins Kultur- und auch Sprachgeschichtliche reicht der Teil über die Organisation der Münzstätte. Hier wird mit aller Anschaulichkeit gezeigt, wie einst Geld gemacht wurde.

Schließlich stellt ein Abschnitt Berns Münzpolitik gegen außen und innen dar. Den Katalog der bernischen Münzen jener Zeit wird insbesondere der Sammler zu schätzen wissen, ebenso die sieben Kunstdrucktafeln mit den wichtigsten Münzbildern.

Im Anhang heben wir die mit aller Akribie zusammengetragenen Verzeichnisse hervor, die Mandate, die Tarifierungen und die mit dem Münzwesen betrauten Personen. Ein Namen- und Sachregister erleichtert das Nachschlagen. Man wäre froh, Berns Münzgeschichte weitergeführt zu sehen. Der vorliegende ausgezeichnete Band läßt aber erahnen, welche Arbeit da noch zu leisten wäre. ham

Sprachgeschichte / Volkskunde

Wie stark die historische Forschung mit andern Wissenschaftszweigen im Geben und Nehmen verbunden ist, bezeugen uns die zwei neusten «Berner Arbeiten zur Dialektologie und Volkskunde», die in der von Prof. Paul Zinsli betreuten Sonderreihe von «Sprache und Dichtung» herausgekommen sind. Wir müssen es uns versagen, auf das enorme Material einzugehen, das in beiden Untersuchungen verarbeitet worden ist. Beide aber beweisen, daß auch der Sprachwissenschafter, der seine Erscheinungen genetisch deuten will, nicht genug Historiker sein kann, sei es, um das Unterlagenmaterial der Vergangenheit überhaupt aufzufinden, sei es für die richtige zeitgenössische Beurteilung.

Die erste Studie des Seeländers Werner Marti untersucht alle mit «*Wäärche — Schaffe*»[11] im Zusammenhang stehenden Ausdrücke. Der Verfasser wählt dafür zwei ganz verschiedenartige Sprachgemeinschaften aus: Einerseits die drei bäuerlichen Weiler Bittwil, Zimlisberg und Vogelsang in der Gemeinde Rapperswil, anderseits die Industriestadt Biel. Während Biel durch seine Lage an der sprachlichen und, bis 1815, auch politischen Grenze schon seit Jahrhunderten verschiedenartigsten Einflüssen unterworfen war — die Auswertung der Sprachgewohnheiten belegt das —, hielt sich das überlieferte Sprachgut in den abseits vom großen Verkehr gelegenen Bauerndörfern viel länger. Doch auch hier verliert die Mundart immer mehr ihre Ursprünglichkeit. Der Autor arbeitet mit naturwissenschaftlicher Methode: Seine Fragebogen sind auf der elektronischen Rechenanlage ausgewertet worden.

Was vom Ergebnis den Historiker im besondern interessiert, sind die Zusammenhänge und Verschiedenheiten, die sich unter den drei bäuerlichen Gemeinschaften ergeben. Marti skizziert in der Einleitung die historischen Voraussetzungen und zeigt, daß der noch heute lebendige Partikularismus auf eine verschiedenartige Entwicklung zurückzuführen ist, indem die drei Orte vor 1800 nicht den gleichen Verwaltungszweigen angehörten. Das hat bis heute selbst die Bevölkerungsbewegung und die stärkere administrative Zentralisation nicht zu verwischen vermögen. Wir sind überzeugt, daß sich der Wert von Martis Gegenwartsaufnahmen in dem Maße erhöht, als die Zeit den heutigen Zustand verändern wird und damit die Untersuchung historische Aussagekraft erhält.

[11] Werner Marti, *Wäärche — Schaffe*. Ein Wortfeldkomplex in der Sprache des bernischen Seelandes. Sprache und Dichtung, NF Bd. 13. Paul Haupt, Bern 1968.

Die andere, von Hans Berger geschriebene, umfangreiche Studie befaßt sich mit der *Namengebung in der Gemeinde Frutigen*[12]. Sie zerfällt in zwei Teile, die sich zeitlich um 1800 scheiden. Die neuere Epoche, in der viele zuverlässige Unterlagen zur Verfügung stehen, zeigt die Entwicklung der Namengebung (Familien- und Vornamen) nach gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und konfessionellen Gesichtspunkten. Als besonders aufschlußreiche Einzelbeispiele führen wir an: Der Einfluß des im Tale Fuß fassenden Faschismus der Dreißigerjahre, die Auswirkung der starken Neigung der Frutiger zur religiösen Sektiererei, die Dorf- und Übernamen, das Aufkommen der mehrfachen Vornamen. Wir finden diese Untersuchung sehr aufschlußreich und fundiert.

Der erste Teil legt zwei Schwerpunkte in der Namengebung und -entstehung: das feudale Spätmittelalter und die Reformation. Die Übergangszeiten sind als Zwischenkapitel eingegliedert, so das 15. Jahrhundert und die Zeit um 1798, die die Endphase eines seit 1600 nur noch wenig veränderten Zustandes und gleichzeitig den Ausgangspunkt für das 19. Jahrhundert darstellt. Es ist ein überaus reiches Material, das da vor dem Leser ausgebreitet wird, und es würde den Rahmen dieser Besprechung sprengen, auf all die aufschlußreichen Resultate einzugehen. Wichtig scheint uns die Feststellung, daß die Reformation, die den Frutigern von der Obrigkeit aufgezwungen wurde, in der Namengebung zunächst eher eine reaktionäre Auswirkung hatte, deren Nachwehen bis ins 17. Jahrhundert zu spüren sind. Als Beispiel dafür sei der typische Frutiger Vorname Gwer (Quirinus) angeführt. Zeugnis von menschlicher Tragik und von einer unglaublichen Kindersterblichkeit geben die im Extremfall bis zu fünfmal auf den gleichen Namen getauften, nachgeborenen Kinder, weil die ältern dieses Namens bereits gestorben waren.

Immerhin müssen wir für diesen ganzen ersten Teil einen Vorbehalt anbringen. Zwar stand dem Verfasser in Hans Wandfluh ein Kenner und Gewährsmann zur Verfügung, wie er sich selten findet. An Mühe und Sorgfalt hat es keineswegs gefehlt. Dennoch spürt man eine gewisse mangelnde Vertrautheit mit der Methodik der historischen Forschung heraus. Wenn diese im vorliegenden Fall mit dem Akzent auf der sprachlich-volkskundlichen Seite bloß die Rolle der Hilfswissenschaft spielt, so bildet sie doch zweifellos die hauptsächlichste Voraussetzung für die zu ziehenden Schlüsse. Wir stellen aber bei Berger eine zu wenig kritische Haltung gegenüber der Literatur und den handschriftlichen Quellen fest. Die Nachprüfung wird durch die fehlenden oder ungenügenden Einzelbelege erschwert; der Hinweis auf eine vom Autor angelegte Kartei ist kein Quellennachweis. Es dienen womöglich gedruckte Quellen, Auszüge oder sekundäre Bearbeitungen (z. B. maschinengeschriebene Register der Ämterbücher, nicht diese selber) als Grundlage. Das im Zweifelsfall nötige Zurückgreifen auf das Original scheint nicht immer erfolgt zu sein. Kurz, es fehlen gewisse Erfahrungen, die dem Fachhistoriker selbstverständlich sind. Wir möchten das an ein paar Beispielen belegen:

Die außerordentliche frühe Belegstelle von 1260 für werdende Familiennamen (S. 28) basiert auf einer nur in Abschrift erhaltenen Turiner Urkunde. Bevor ihr diese Aussagekraft zuerkannt wird, wäre sie quellenkritisch zu prüfen gewesen. Die übrigen frühen Belege entstammen fast ausschließlich erst dem folgenden Jahrhundert. — Das Verzeichnis der Kastlane (S. 85 f.) enthält leider besonders für die vorreformatorische Zeit die üblichen Irrtümer oder Lücken und ist daher nur von bedingtem Aussagewert. Grundsätzlich wurde kein Einheimischer Vogt, es wäre denn, er habe das Burgerrecht von Bern besessen und dem Großen Rat angehört. Unter den Bernburgern stehen mehrere verdrehte Familien- und etliche falsche Vornamen. Zudem sind bis 1530 die meisten Jahrzahlen der Amtszeiten unrichtig. Anhand der erhaltenen Rechnungsbücher wäre

[12] Hans Berger, *Volkskundlich-soziologische Aspekte der Namengebung in Frutigen.* Sprache und Dichtung, NF Bd. 14, Paul Haupt, Bern 1967.

die Reihe mindestens im Zeitraum von 1434 bis 1473 und nach 1525 mit fast absoluter Sicherheit festzustellen gewesen. — Der in der Anmerkung 121 (S. 343) genannte Bendicht Tschachtlan ist natürlich der bekannte Berner Chronist und Ratsherr, der mit den Tschachtlanen auf der Tellenburg nicht direkt in Zusammenhang steht.

Wir möchten mit diesen Hinweisen nicht die Resultate an sich in Frage stellen, jedoch stärker noch auf ihre relative Aussagekraft hinweisen. Wenn dem Historiker einzelne Ungenauigkeiten sofort auffallen, dann ist es nicht verwunderlich, daß leicht ein allgemeiner Zweifel an andern Texten und Verzeichnissen entsteht. Der Autor dürfte sich kaum vom Ausmaß der Lücken, der Daten- und Lesefehler in den frühen Fontes-Bänden Rechenschaft gegeben haben, während der Fachmann das weiß.

Im vollen Bewußtsein, was heute die Druckkosten einen Doktoranden materiell belasten, empfinden wir den Hauptmangel des Bandes doch am fehlenden Register. Ein Nachschlagewerk wie das vorliegende ist ohne Register ein Buch mit sieben Siegeln. Der Schlüssel dazu — wir ermessen die gewaltige Arbeit — hätte zumindest in Hand- oder Maschinenschrift erstellt und an allgemein zugänglichem Ort benützbar gemacht werden sollen, und das mit entsprechendem, gut sichtbarem Vermerk im Buch. Interessierte Stellen hätten dann ohne weiteres die Möglichkeit zur Einsicht oder Photokopie gehabt.

Trotz dieser Einwände behält die Arbeit die Bedeutung, die wir ihr eingangs zugemessen haben. ham

Medizinalgeschichte

In einer wohldokumentierten Biographie über den Murtener und Berner Arzt *Johann Friedrich v. Herrenschwand* (1715—1798) stellt der bernische Mediziner Hans Jenzer das Leben eines Zeitgenossen Albrecht v. Hallers dar[13].

Die Untersuchung gibt zunächst eine kurz gefaßte Lebensbeschreibung, sie behandelt dann den Polenaufenthalt, die Beziehungen zu Haller, die wissenschaftliche und diplomatische Tätigkeit, das Wirken für Berns Medizinalwesen und schließlich folgt eine Gesamtwürdigung von Leben und Werk. Die Beurteilung der aufschlußreichen und breiten Darstellung von Herrenschwands Aufenthalt und Wirken in Polen, ebenso die Wertung seiner Tätigkeit als Mediziner sei den Fachzeitschriften überlassen. Dem Charakter der Berner Zeitschrift entsprechend beschränken wir uns auf die Bern betreffenden Teile. Wertvoll sind dabei die Kapitel über die Alterskrankheit Hallers, über das bernische Medizinalwesen und über Herrenschwands Agententätigkeit im Dienste Frankreichs anläßlich der Allianzerneuerung von 1777.

Mit seinen vielseitigen Interessen, die weit über seine Tätigkeit als Arzt hinausgingen, war Herrenschwand ein typischer Vertreter seines Jahrhunderts. Von einem Biographen setzt dies gründliche Kenntnisse, Studien und Nachforschungen voraus, die über das Gebiet der Medizingeschichte hinausreichen. Wenn dabei wie im vorliegenden Fall Themen der allgemeinen schweizerischen und bernischen Geschichte nicht nur zur Schilderung des Hintergrundes herangezogen werden, sondern gelegentlich mit großer und anspruchsvoller Ausführlichkeit behandelt werden, dann wird der Fachhistoriker wohl über gewisse Unebenheiten, etwa der Terminologie oder der Beurteilung, hinwegsehen können, eigentliche Irrtümer wird er aber nicht kritiklos übergehen dürfen. Ein Beispiel: Der Trucklibund von 1715 (S. 223) war nicht die Sonderallianz der Katholiken mit Frankreich, sondern deren geheimer Anhang, den Botschafter du Luc ohne Zustimmung

[13] Hans Jenzer, *Dr. med. Johann Friedrich von Herrenschwand. Ein Berner Arzt im 18. Jahrhundert.* 266 S., ill., Francke, Bern 1967.

Ludwigs XIV. in eine Büchse schloß, die zur wahren Pandorabüchse des eidgenössischen Bundesleben des Dixhuitième wurde. Von einem «Begleitschreiben» des Königs, das ihn zur Restitution von 1712 verpflichtet hätte, kann daher keine Rede sein. Der Verfasser glaubt Entdecker einer «wahrscheinlich größtenteils noch unerschlossenen Quelle» zu sein (S. 224), nämlich der Abschriften der Korrespondenz der französischen Botschafter in der Eidgenossenschaft auf dem Bundesarchiv und in Neuenburg. Nun wurden diese aber bereits in zahlreichen Arbeiten verwertet und gerade auch von Philippe Gern, den der Verfasser selber erwähnt, für seine neue Untersuchung über die Allianzerneuerung herangezogen. Herrenschwand war während seines ganzen Lebens um die gesellschaftliche Hebung und den Nachweis der adeligen Herkunft seiner Familie sehr bemüht; er besaß einen polnischen und kaiserlichen Adelsbrief und erwarb schließlich auch das Burgerrecht von Bern. Der Verfasser verwendet indessen das Prädikat «von» allzu verschwenderisch. Wer unter Weglassung des «von» lediglich etwa den «alternden Haller» oder «Humboldts Reisen» erwähnt, dem braucht es, wie uns scheint, durchaus nicht am nötigen Respekt vor diesen Gelehrten zu mangeln.

Im zusammenfassenden Schlußkapitel legt der Verfasser die Tragik Herrenschwands dar: Gerade dadurch, daß seine Ideen seiner Zeit vorauseilten und den zeitgenössischen Gegebenheiten nicht genügend Rechnung trugen, waren sie nicht, noch nicht, realisierbar. Das dürfte auch der Hauptgrund dafür sein, daß Herrenschwand etwa als Ökonom, dessen Rolle der Verfasser wohl überschätzt, nicht die Bedeutung eines Johann Rudolf Tschiffeli oder Niklaus Emanuel Tscharner zukommt.

Der Band ist in Druck und Bild vorbildlich ausgestattet; der wissenschaftliche Benützer wird allerdings bedauern, daß die Anmerkungen kapitelweise zusammengefaßt und nicht als Fußnoten angeordnet wurden oder doch wenigstens am Schluß gesamthaft und durchnumeriert Aufnahme gefunden haben. H. A. M. und H. A. H.

Stadt Bern

Michael Stettler hat seinem 1963 erschienenen *Bernerlob*[14], das heute bereits in der vierten Auflage vorliegt, 1967 einen weiteren Band *Neues Bernerlob*[15] zugesellt. Den Auftakt des gediegenen Bandes bildet der Aufsatz «Eingriffe ins Berner Stadtbild gestern und heute», der zum Teil auf einer 1946 in unserer Zeitschrift veröffentlichten Arbeit des Autors basiert, von ihm aber umgeschrieben und auf dem Stand der Dinge um 1967 gebracht worden ist. Wie wir es von ihm nicht anders erwarten, setzt sich Stettler auch hier sachkundig und mit gewandter Feder dafür ein, von der Berner Altstadt, die ihm so sehr ans Herz gewachsen ist, so viel alte Substanz als irgend möglich zu erhalten und zu überliefern. Am Schluß der Studie steht die eindringliche Mahnung: «Anders als in der Natur, die ihre Geschenke großmütig stets wiederholt, sind die Früchte der Kultur unersetzlicher Art; sie reifen, einmal preisgegeben, kein zweites Mal.»

Im Abschnitt «Gloria Bernensis» werden wir mit Briefen und Tagebuchnotizen prominenter Europäer von der zweiten Hälfte des 18. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts konfrontiert. Die Reihe berühmter Namen reicht von Goethe und Napoleon, Alexandre Dumas und Hegel bis zu Ricarda Huch. Stettler hat hier aber nicht, wie der Name des Abschnitts vermuten ließe, einfach eine Blütenlese von Lobsprüchen über Bern zusammengestellt, denn auch herbe Kritik und

[14] Michael Stettler, *Bernerlob*. 4. Aufl. Stämpfli, Bern 1968. 278 S. Fr. 18.50. Schriften der Berner Burgerbibliothek.

[15] Michael Stettler. *Neues Bernerlob*. Stämpfli, Bern 1967. 244 S. Fr. 18.50. Schriften der Berner Burgerbibliothek.
Die beiden Bände sind zusammen in einer Kassette für Fr. 40.— erhältlich.

strenger Tadel finden hier ihren Platz, so etwa die scharfe Rüge des Grafen Stolberg über die Sitte oder Unsitte des Kiltens.

Von den auf die beiden in sich geschlossenen und abgerundeten großen Abschnitte folgenden sechs recht verschiedenartigen Aufsätzen seien hier vor allem noch «Hommage à Thoune», eine liebevolle Würdigung von Marquard Wochers Panorama von Thun, und «Der Stärn vo Buebebärg», die durchgesehene und ergänzte Fassung eines Gedenkaufsatzes von 1964 für Rudolf von Tavel, gestreift. In den beiden letzten Arbeiten «Sulgenbach» und «Das Ende der Eiche» versteht es Stettler meisterhaft, nähere oder fernere entschwundene Zeiten vor uns wieder lebendig werden zu lassen. H. Sp.

Die Stadt Bern drückt ihren neu zugezogenen Einwohnern seit dem Frühjahr ein ansprechendes Büchlein, *Bern — Ein Wegweiser durch unsere Stadt*[16], in die Hand. Dieses handliche Vademecum orientiert nicht nur den «Neu-Berner», sondern auch den schon länger hier Niedergelassenen, und jeden Besucher und Freund der Stadt lebendig und klar über die Geschichte und die bauliche Entwicklung der Stadt, über Bürger und Behörden, über Schule und Kirche, über Rechtspflege und kulturelles Leben, über Wirtschaft und Arbeit und noch über manches andere mehr. Das Wort wird durch Bilder und graphische Darstellungen wirksam unterstützt. Vergessen wir nicht die nützliche, 6 Seiten umfassende Rubrik «Gewußt wo!» am Schluß der Broschüre. Alles in allem: Ein stets hilfsbereiter Wegweiser, den man immer wieder gern zu Rate zieht!

H. Sp.

Zeitgeschichte

Die bernische Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei kann den 22. Oktober 1918 als ihr Gründungsdatum betrachten. An diesem Tage trat der Zentralvorstand zusammen und wählte den leitenden Ausschuß mit dem Schüpfener Bauern Rudolf Minger, der weder Großrat, noch gar Nationalrat, ja nicht einmal Gemeinderat war, zum Präsidenten. Zehn Jahre später war er Nationalratspräsident, ein Jahr darauf Bundesrat. Wenn indessen schon ein Zentralvorstand vorhanden war, mußten organisatorische Vorbereitungen vorausgegangen sein, und in der Tat begannen sie schon im Jahre 1917.

Unabhängig von der Parteigeschichte, die wir hernach besprechen werden, erschien aus der Feder von Dr. Beat Junker eine auf 125 Seiten knapp gefaßte Gründungsgeschichte der BGB unter dem Titel *«Die Bauern auf dem Wege zur Politik»*[17].

Mit Recht hebt Junker zwei Faktoren hervor, die der Gründung einer Partei, «die all jenen Propheten unrecht gab, welche in ihr eine Eintagsfliege hatten sehen wollen», entgegenkamen: 1919 fanden die ersten Nationalratswahlen nach Proporz statt, und Minger erkannte beizeiten die Chance, die der Neugründung denn auch in sensationeller Weise zuteil wurde, als sie auf einen Schlag alle 14 Kumulierten in den Nationalrat brachte und dazu noch zwei Nichtkumulierte.

Das zweite bedeutsame Ereignis war der Generalstreik, der den stark bäuerlichen Truppeneinheiten als Ordnungstruppe in einer für den demokratischen Rechtsstaat bedrohlich scheinenden Situation die Rolle verschaffte, die weit über eine wirtschaftspolitische hinausging.

[16] *Bern — Ein Wegweiser durch unsere Stadt.* Von Peter Schindler, Redaktor am «Bund», und Hans Thöni, Grafiker. 48 Seiten mit 28 meist mehrfarbigen Abbildungen, kart. Fr. 5.—. Paul Haupt, Bern 1968.

[17] Beat Junker, *Die Bauern auf dem Wege zur Politik.* Helvetia politica. Series B. Vol. III. Francke, Bern 1968.

Es war von jeher bekannt, daß der politische Selbständigkeitsdrang nicht aus einer Not des Bauernstandes heraus entstand, sondern aus der Erstarkung, die der Erste Weltkrieg mit der neuen «Kontinentalsperre» dem Bauerntum, den Inlandproduzenten, gebracht hatte. Im Juli 1918 fanden im Kanton Zürich erstmals Kantonsratswahlen nach Proporz statt, die den Zürcher Bauern als selbständige Partei, wenn auch nicht durchwegs mit eigenen Listen allein, den Erfolg eintrugen, gleich 45 Mandate zu gewinnen. «Rudolf Mingers Stunde war gekommen.» Mit dreißig Jahren war 1911 der Präsident der landwirtschaftlichen Genossenschaft Schüpfen, die später mit der von Rapperswil vereinigt wurde, in die Leitung des bernischen Genossenschaftsverbandes gewählt worden. Im großen Verband und in der Ökonomisch-Gemeinnützigen Gesellschaft fand der in politischen Kreisen noch ganz Unbekannte eine tragende Plattform. Im Herbst 1916 soll er an einer Aarberger Bauernversammlung zum ersten Mal die Idee einer Parteigründung lanciert haben. Entscheidend war dann die «Bierhübeli»-Versammlung vom 24. November 1917, die unmittelbar nach der prekären Wahl des freisinnigen Bauernführers Johann Jenny-Worblaufen stattfand, als dieser sich einer Majorz-Nachwahl unterziehen mußte. Minger verstand es, das tiefsitzende Malaise der Berner Bauern über dieses Wahlmißgeschick auszunützen und die Parole auszugeben. «Da gibt es für uns nur *eine* richtige Lösung, die Gründung einer eigenen, selbständigen Bauernpartei.» Er sah richtig voraus, daß der Proporz keine maßgebliche Mehrheitspartei mehr ermöglichen würde. Anschließend traten dann die bäuerlichen Verbände, die Ökonomische und der landwirtschaftliche Klub des Großen Rates zusammen und beschlossen die Parteigründung. Die erste Delegiertenversammlung fand am 28. September 1918 statt. Dazwischen lag die eigentliche Arbeit der Parteikonstituierung. Und dann kam die schwere innenpolitische Krise des Generalstreiks.

Ungemein interessant sind vor allem die Vorgänge, die zum Anschluß des gewerblichen Flügels, zur Ausweitung zur sogenannten Mittelstandspartei und zum ruhmlosen Untergang der alten konservativen Volkspartei führten, die 1908 mit dem Tode Ulrich Dürrenmatts ihren Führer verloren hatte, zum Einbezug der Stadtpatrizier, die Offiziere ohne Truppen geworden waren und dann mit Mingers Nachfolger im Bundesrat, Eduard von Steiger, noch eine späte Genugtuung erfuhren. Mit dieser Ausweitung mußte Minger seinen alten Lieblingsgedanken, das Konsumgeschäft der landwirtschaftlichen Genossenschaften zu entwickeln, preisgeben.

Ausgehend von einer kurzgefaßten Darstellung der Lage der Landwirtschaft gegen Ende des 19. Jahrhunderts gelangt der Verfasser zur Untervertretung der Bauern in den Behörden, zu den Zollkämpfen, denen die Berner Dissertation von Dr. phil. Renate Müller eine ausgezeichnete Darstellung gewidmet hat, zu den Verhältnissen im Weltkrieg und damit zu den Voraussetzungen der Parteigründung, zu der die Freisinnskrise auch ihren Beitrag geleistet hat. Neuralgische Tatsachen wie das Überläufertum, eine nicht eben erhebende Erscheinung, als innert kurzer Zeit ehemaligen Jungfreisinnige in wichtige BGB-Parteiämter aufstiegen, übergeht der unbefangene Geschichtsschreiber ebenso wenig wie den handfesten Zugriff Mingers. Eine Fülle von Stoff hat in dieser Schrift eine klare, fesselnde Darstellung gefunden.

Auf das Jubiläum ihres fünfzigjährigen Bestehens im Oktober 1968 hin hat die Bernische Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei zwei Historiker, die der Partei nicht angehören, eben den Verfasser der Gründungsgeschichte und den Biographen des jungen Markus Feldmann, Dr. Rudolf Maurer, mit einer Parteigeschichte betraut, für die sie den Forschern alle Freiheit ließ; einzig eine Redaktionskommission aus Vertretern der Partei und der Wissenschaft nahmen vorher Einblick. Das Wagnis — eine Partei muß ja ständig den Werbefaktor im Auge behalten und kann es sich nicht ohne weiteres leisten, daß ihre Blößen und Unzulänglichkeiten vor aller Welt ausgebreitet werden, schon gar nicht auf ein Jubiläum hin — ist gelungen: Unter dem Titel «Kampf

und Verantwortung»[18] liegt eine Parteigeschichte vor (Kommissionsverlag Verbandsdruckerei AG, Bern), die für die Zeitgeschichte einen hohen dokumentarischen Wert aufweist. Einmal sind genaue Angaben und vorzügliche graphische Darstellungen über Parteiinstanzen und Wahlergebnisse enthalten, dann aber auch seltene photographische Aufnahmen, und zwar in großer Zahl. Wenn man weiß, wie rasch Parteiarchive ganz oder teilweise verschwinden und wie schwierig meistens die Quellenlage bei Parteigeschichten ist, darf diese auf knapp 200 Seiten zusammengefaßte Darstellung fünfzig bewegter Jahre der bernischen und zum guten Teil auch der Schweizergeschichte besonders anerkannt werden.

Die Gründungsgeschichte, die Beat Junker noch einmal kurz wiedergibt, hat dargetan, daß die Bauern ihren Weg in die Politik aus einem Gefühl der Stärke heraus einschlugen; im Krieg 1914 bis 1918 hatten sie sich wirtschaftlich weitgehend konsolidiert, und der Nationalratsproporz bot neuen Gruppierungen eine Chance. Nun kann rückblickend festgestellt werden, daß es für die Partei und namentlich für die Landwirtschaft selber ein Glück war, daß Mingers ursprüngliche Idee einer reinen Bauernpartei vor dem größeren mittelständischen Zusammenschluß zurücktreten mußte, denn einmal sind die Bauern zahlenmäßig auch im Kanton Bern in diesen 50 Jahren so stark zurückgegangen, daß die Partei automatisch geschwächt worden wäre, dann aber hätte sich der «antikapitalistische» Zug noch verstärkt geltend gemacht und damit die Bauern politisch isoliert.

Die größte Wandlung stellt das Verhältnis zur Sozialdemokratie dar, denn die Partei erhielt im Generalstreik als Bollwerk des Bürgertums gegen links starken Auftrieb und verharrte auch bis zum Vorabend des Zweiten Weltkriegs in der «bürgerlichen» Haltung. 1938 dann half sie mit, den Sozialdemokraten den Eintritt in die Berner Regierung zu ermöglichen, und am Ende des gleichen Jahres stimmte die BGB-Fraktion bei der Bundesratswahl nicht für Ernst Wetter, sondern für den Sozialdemokraten Emil Klöti. Selbstverständlich kann die Partei antworten, die Wandlung habe sich viel weniger bei ihr als bei den Sozialdemokraten vollzogen, die Klassenkampf und Antimilitarismus überwunden hatten.

Die große Krise, von der sich die in den zwanziger Jahren so mächtige BGB bis heute nicht erholt hat, ja, die eigentliche Zäsur in der Parteigeschichte, ist der Versuch, mit der Bauern-Heimatbewegung, die als Jungbauern schließlich ihre dissidente Selbständigkeit betätigten, gemeinsam zu marschieren. Der Versuch mußte mißlingen, und es war ein hoher Preis dafür zu bezahlen; es war weniger das kapitalfeindliche Element, das der Jungbauernbewegung den Todesstoß versetzte als die Annäherung an «Blut und Boden» des Tausendjährigen Reichs. Es gehört mit zur Verwirrung jener Jahre, daß ein Nationalrat (und ein Großrat) ihr Mandat als Mitläufer der «Zweihundert» niederlegen mußten, Volksvertreter, die nun wirtschaftlich und politisch ungefähr das Gegenteil von Dr. Hans Müller, Großhöchstetten, waren. Diese «schwierigen Jahre» hat Rudolf Maurer beschrieben, der sie ja selber nicht miterlebte; um so mehr darf seine Darstellung gewürdigt werden. Zum erstenmal wird von ihm auch zum Rücktritt Mingers Ende 1940 angedeutet, daß der scheidende Bundesrat den Endsieg der Achsenmächte für «unvermeidbar» hielt.

Es ist der BGB-Partei bei vielen Entscheiden nicht anders ergangen als den übrigen Parteien: Das Volk, das eigene Parteivolk, folgte oft der ausgegebenen Parole nicht. Und sie hatte sich auch reichlich mit persönlichen Rivalitäten im Wettlauf nach begehrten Posten auseinanderzusetzen. Später vergißt man jeweils rasch, wie sich Regierungsräte innerhalb der Partei als Kandidaten mühsam durchzusetzen hatten.

[18] Beat Junker und Rudolf Maurer, *Kampf und Verantwortung — Bernische BGB 1918—1968.* Verbandsdruckerei AG, Bern 1968.

Der Anteil des Parteigründers und langjährigen unbestrittenen Hauptes Rudolf Minger ist derart stark, daß die Zeitgenossen die geistige Leistung des eigentlichen «*Chefideologen*» *Feldmann* vergessen. In der Parteigeschichte aber wird sein Wirken, nicht nur als Publizist, sondern auch als Organisator und Programmatiker ins rechte Licht gerückt, wobei freilich auch die Fragwürdigkeit der Parteiprogramme und Richtlinien in rasch sich wandelnden Verhältnissen deutlich wird. Mit bemerkenswerter Offenheit werden politische Irrtümer und Fehlprognosen maßgeblicher Parteiführer dargestellt, so, wenn Gnägi Vater in der Wirtschaftskrise jede Hilfe an die Exportindustrie für vergeblich hielt in der Meinung, «diese werde sich infolge der Autarkiebestrebungen des Auslandes ohnehin nicht mehr erholen ...»

Bundesräte, Regierungsräte, National- und Ständeräte sind mit ihrer Persönlichkeit und Laufbahn weiteren Kreisen bekannt, aber in der Parteigeschichte haben zahlreiche Männer zeitweise eine maßgebliche Rolle gespielt, die vielleicht mit einigen Strichen hätten skizziert werden sollen; das ist der Fall bei Dr. Paul Marti, der zwanzig Jahre lang in der städtischen Bürgerpartei eine führende Rolle spielte und zweifellos im öffentlichen Leben noch gespielt hätte, wenn ihn nicht ein früher Tod abberufen hätte. Aber Großrat Fritz Meyer, Obersteckholz, Nationalrat Werner Meister, Rüegsau, der als Parteipräsident durchfiel und sich dann zurückzog, sowie der ungestüme Heimiswiler Pfarrer Hämmerli, der gerne Regierungsrat geworden wäre und der Partei ebenfalls den Rücken kehrte, sind dem Gedächtnis der Nachwelt entschwunden.

Vorbildlich ist die Freiheit, die den Autoren in der Darstellung heikler interner Parteiverhältnisse wie der Parteifinanzen und der Kompetenzen von Vorstand und Delegiertenversammlung gelassen wurde. Welche Parteigeschichte hat es schon unternommen, Außenstehenden zu sagen, was Wahlen kosten und welche Beiträge Mandatare der Partei, Ratsmitglieder und Richter der Parteikasse abzuliefern haben?

Parteipräsident Hans Burren steuert ein einleitendes, Bundesrat Rudolf Gnägi ein abschließendes Wort zu diesem überaus anschaulich geschriebenen Buch bei, das als wertvoller Beitrag zur Berner- und Schweizergeschichte der letzten fünfzig Jahre seinen Rang behaupten wird. Als einziger Druckfehler hat sich eingeschlichen, daß Stadtpräsident Otto Steiger der Sohn eines «Baumeisters» gewesen sei; sein Vater war Braumeister in der Gurtenbrauerei, Wabern.

(Gekürzt, im Einverständnis mit dem Rezensenten *-in*)